Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 119.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 16. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 15. Februar. Der bisherige Kanzleidiätarius Neumann ist zum Geheimen Kanzleisekretär bei dem Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenbahnen ernannt worden.

Dem Oberlehrer Prorektor Heuser an der Realschule I. Ordnung zu Kassel ist das Prädikat Professor, und dem Ersten Lehrer am Progymnasium in Brühl, Ritter, der Oberlehrertitel verliehen worden. Der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. Braun in Trier ist zum Kreis-Physikus des Kreises Bolkenhain ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, den 16. Februar.

Zu den Berathungen in der kirchenpolitischen Kommission bemerkt die „Nat.-Ztg.":

„Bei der ersten Lesung der kirchenpolitischen Vorlage im Plenum bemerkte der Kultusminister, die Bedeutung des Bischofsparagraphen liege u. A. auch darin, daß sich um denselben eine Majorität sammeln könne. Nachdem der § 2 gestern durch die Stimmen der Konservativen, der Klerikalen und des polnischen Mitgliedes in der Kommission angenommen worden, hat diese Majorität sich auch heute bewährt; Herr Windthorst, der sich im Plenum so heftig gegen alle diskretionären Vollmachten ausgesprochen hatte, hielt diese Majorität bei dem § 3, welcher solche Vollmachten an dem allerbedenklichsten Punkte ertheilt, durch ein wahres Meisterstück von Sophistik zusammen. Der § 3 giebt der Regierung die Befugniß, von den Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen (Besuch eines deutschen Gymnasiums und einer deutschen Universität ꝛc.) zu dispensiren. Das, so versichert Herr Windthorst nach einem Berichte der „Germ.", sei ungefährlich, denn „durch die Dispense bezüglich der Vorbildung, bei welcher politische Rücksichten der Natur der Sache nach nicht in Betracht kommen können (!!), erlange der Geistliche ein definitives Recht, in welchem er nicht mehr gestört werden könne." Wenn Herr Windthorst über die diskretionären Vollmachten so denkt, dann hätte er sich sein Pathos gegen dieselbe auch im Plenum sparen können: der einzelne Fall wird auf Grund aller diskretionären Vollmachten „definitiv" erledigt; die Gefährlichkeit dieses Systems liegt darin, daß gleichartige Fälle im Laufe der Zeit verschieden erledigt werden können, je nach der politischen Lage. Die Konservativen hatten dem Zentrum die Genehmigung des § 3 dadurch versüßt, daß in demselben der Fortfall des sog. Kulturexamens, der Staatsprüfung der Theologen ausgesprochen wurde; der Kultusminister war zwar damit nicht einverstanden, aber seine Opposition war sehr lau. Wir haben uns unserentheils in unseren Vorschlägen zur Revision der Falk'schen Gesetze ebenfalls für den Verzicht auf das Examen ausgesprochen und so weit haben wir daher gegen den heutigen Beschluß nichts einzuwenden; die Durchbrechung der gesetzlichen Vorschriften über die Vorbildnng der Geistlichen auf deutschen Gymnasien und Universitäten aber würden wir für den traurigsten Rückzug der Staatsgewalt aus der zehn Jahre lang behaupteten Position halten, der erdacht werden könnte. Wie schwächlich die Haltung der Regierung selbst im Vergleich mit den Berathungen vom Juni 1880 geworden ist, wo der damalige Kultusminister v. Puttkamer an der Erfüllung der Anzeigepflicht als der Bedingung des Dispenses von den Bestimmungen über die Vorbildung festhielt, das zeigte sich heute deutlich: gegen einen Antrag der Freikonservativen, diese Bedingung in den § 3 aufzunehmen, bemerkte der Kultusminister v. Goßler, derselbe sei „nicht erwünscht." Weshalb? Vielleicht weil er die vatikanische Empfindlichkeit verletzen könnte? Es wurde auch heute von verschiedenen Seiten betont, daß die Beschlüsse der ersten Lesung nur „eventuelle" seien; der über Art. 3 dünkt uns aber ziemlich definitiv." — Aus dem Abgeordnetenhause wird der „Nat.-Ztg." über den Beschluß geschrieben: „Der Beschluß wurde in parlamentarischen Kreisen lebhaft besprochen. Die ausschlaggebende Stimme des polnischen Abg. v. Stablewski hat den Sieg der klerikal-konservativen Koalition herbeigeführt. Es fragt sich, ob diese Koalition bei den noch ausstehenden Art. 4 und 5 der Vorlage Stand halten wird, da, wie wir hören, die Konservativen nicht gewillt sind, die außerhalb des Rahmens der Vorlage sich bewegenden, vom Zentrum eingebrachten Anträge auf weitgehende Aenderung der Maigesetze anzunehmen. Das Schlußergebniß gilt nach wie vor als ungewiß. Das Zentrum beobachtet die Taktik, jedem Antrage vorläufig zuzustimmen, welcher Erleichterungen bringt. Der Abg. Windthorst hat sich aber die Entscheidung bis zur Beendigung der zweiten Lesung vorbehalten. Sehr bemerkt wird die vom Kultusminister v. Goßler in der Kommission beobachtete Haltung. Zu allen wichtigen Fragen nimmt er eine überaus abwartende und reservirte Stellung ein; man merkte es ihm an, daß er nicht allzubestimmt gegen die Anträge des Zentrums polemisiren will, und so werden die Konservativen ermuntert, mit dem Zentrum zu stimmen. Die Kommission hält morgen, Mittwoch, wieder eine Sitzung; man hofft, in noch zwei Sitzungen mit der ersten Lesung der Vorlage fertig zu werden. Zwischen der ersten und zweiten Lesung wird eine Pause von mehreren Tagen eintreten."

Die „Prov.-Korresp." schließt einen Artikel über „die katholische Kirche und ihre Freunde", der nur die oft dagewesenen gouvernementalen Argumente für die „diskretionären Befugnisse" wiederholt mit den Worten:

Die Hoffnung, daß die wahren Freunde der Kirche diesen Erwägungen zugänglich sein und die Friedensbemühungen nicht durch Mißtrauen vereiteln werden, darf nach dem Verlauf der bisherigen Verhandlungen im Abgeordnetenhause noch nicht als ausgeschlossen gelten.

Die kirchenpolitische Kommission berieth gestern zunächst über den vom Abg. Dr. Brüel beantragten Artikel 3a, wonach die Ausübung der den Präsentationsberechtigten und der Gemeinde beigelegten Befugniß zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amtes ferner nicht stattfindet. Der Kultusminister bittet um Ablehnung dieses Antrags, während der polnische Abg. Dr. v. Stablewski den Antrag warm vertritt und den Zustand in den Gemeinden, wo Staatspfarrer seien, z. B. in Kosten, als einen geradezu unerträglichen schildert; Abg. Dr. Windthorst unterstützt ihn. Abg. Grimm hält den Punkt für einen untergeordneten; wenn er und seine konservativen Freunde dem Antrage beizutreten geneigt seien, so geschehe es im Hinblick darauf, daß die Staatsregierung bereits in der Vorlage vom Mai 1880 denselben, wenngleich damals nur in diskretionärer Form, habe regeln wollen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen (Zentrum und Konservative) gegen 10 angenommen. Die Kommission geht zu Artikel 4 der Vorlage über. Derselbe lautet: „An die Stelle des § 16 im Gesetze vom 11. Mai 1873 tritt nachfolgende Bestimmung: Der Einspruch findet statt, wenn dafür erachtet wird, daß der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet sei, insbesondere wenn seine Vorbildung den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entspricht. Die Gründe für den Einspruch sind anzugeben. Gegen die Einspruchserklärung kann innerhalb 30 Tagen bei dem Kultusminister Beschwerde erhoben werden, bei dessen Entscheidung es bewendet." Hierzu beantragt Abgeordneter Brüel, dem Artikel folgende Fassung zu geben: „Im § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 wird die Nr. 3 des ersten Satzes gestrichen." (Dieselbe lautet: „Der Einspruch ist zuläßig, 3) wenn gegen den Anzustellenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß derselbe den Strafgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken, oder den öffentlichen Frieden stören werden.") Dazu stellen die Abgg. Grünhagen und Zelle folgenden Unterantrag: Anstatt des Wortes „gestrichen" zu setzen: „dahin abgeändert" 3) wenn der Anzustellende die Staatsgesetze oder die innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit verletzt hat." Auf eine Frage des Abg. Frhrn. v. Zedlitz erklärt der Kultusminister, daß sowohl nach der Vorlage, die mit der Regierungsvorlage vom 8. Januar 1873 übereinstimme, als auch nach dem bestehenden Gesetze der Einspruch dann, wenn dem Anzustellenden eines der gesetzlichen Erfordernisse zur Bekleidung des geistlichtn Amtes fehle, obligatorisch sei. Abg. Dr. Windthorst erblickt in der Regierungsvorlage, was die Fassung der Einspruchsgründe betrifft, eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Gesetze. Was die Frage des Rekurses betreffe, so sei ein Rekurs an den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten unzuläßig, weil ein solcher Gerichtshof von der Kirche nicht anerkannt werden könne; dagegen sei in dieser Frage ein Rekurs an einen anderen Gerichtshof, z. B. an das Oberverwaltungsgericht, nicht schlechthin abzulehnen. Aber man müsse, bevor man die Materie regele, sicher sein, daß die Kirche die Ordnung, welche man treffen wolle, anerkennen werde. Es sei richtig, erst das Resultat der Verhandlungen mit der Kurie abzuwarten. Abg. Dr. v. Cuny folgert aus dem Zugeständnisse des Abg. Dr. Windthorst, der Rekurs in dieser Materie sei diskutabel, daß Herr Windthorst implicite den Einspruch auch aus anderen Gründen, als aus den leicht festzustellenden und daher für einen Rekurs nicht geeigneten Mangel der gesetzlichen Erfordernisse für diskutabel halte. Redner erklärt sodann, daß er weder der durch den Abg. Brüel, noch der durch den fortschrittlichen Antrag vorgeschlagenen Beschränkung des staatlichen Einspruchsrechts, durch welche demselben die Spitze abgebrochen werde, zustimmen könne. Abg. Schmidt-Sagan tritt hierin dem Vorredner bei, regt übrigens an, ob in der Regierungsvorlage nicht an die Stelle des Ministers der geistlichen Angelegenheiten das Staatsministerium zu setzen sei. Abg. v. Holtz erklärt sich für die Regierungsvorlage und meint, auch das Zentrum könne für dieselbe stimmen; es sei anzunehmen, daß auf Grundlage der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 eine Einigung mit der Kurie zu ermöglichen sei. Abg. Dr. Bruel begreift nicht, wie man in diesem Artikel 4 ein Entgegenkommen der Regierung erblicken könne, zur Zeit bliebe ihm Nichts übrig, als die gänzliche Streichung der Nr. 3 des Maigesetzes zu beantragen, wodurch allerdings, wie Abg. v. Cuny richtig bemerkt habe, dem staatlichen Einspruchsrecht die Spitze abgebrochen sei. Der Kultusminister erklärt, der Artikel 4 wolle eine definitive Regelung, da man sich dabei an das System der Maigesetze habe anschließen wollen, so sei man nicht auf das altpreußische, im Prinzip mit dem französischen übereinstimmende System der staatlichen Genehmigung zurückgekommen, obwohl manche Gründe für dasselbe sprächen. Bei einer solchen formalistischen Zuspitzung der Einspruchsgründe, wie der fortschrittliche Antrag wolle, sei das Interesse des Staates nicht gewahrt, während andererseits auch wiederum ungerechtfertigte Härten aus derselben entspringen könnten. Was den Rekurs betreffe, so sei die von dem Abgeordneten Windthorst angeregte Uebertragung auf das Oberverwaltungsgericht doch schweren Bedenken ausgesetzt; es sei sehr gefährlich, Verwaltungsgerichte mit Fragen zu belasten, welche ihrer Natur nach nicht vor sie gehören. Sodann widerlegt der Kultusminister die Behauptung des Abgeordneten Reichensperger, daß das österreichische Gesetz sich nur mit der staatlichen Seite der Stellung der Geistlichen befasse. Die Frage der Anstellung eines Geistlichen falle unter das staatliche jus circa sacra; das sei auch in Oesterreich von der Gesetzgebung festgehalten worden. Zum Beweise, wie sehr dies auch in Preußen vor 1848 geschehen sei, verliest der Redner mehrere bezeichnende Aktenstücke aus dem Jahre 1846. Er bekämpft sodann den Gedanken des Abg. Windthorst, der die Kommission von den Entschließungen der Kurie möglichst abhängig machen wolle; er weist auf sämmtliche reinkatholische Länder hin. Dort trügen die Abgeordneten kein Bedenken, ihre Aufgabe als Volksvertreter zu erfüllen, ohne daß sie vorher die Entschließungen der Kurie abwarteten. Abg. Zelle zieht den fortschrittlichen Antrag zurück. Abg. Windthorst meint gegen den Kultusminister, daß bei der Frage über Genehmigung katholischer Geistlichen gerichtliche Entscheidung wohl zugelassen werden könne; es sei wohl richtig, einen von der Regierung unabhängigen Körper mit der Entscheidung der Frage zu betrauen, ob es zweckmäßig sei, die vom Oberpräsidenten erlassene Einspruchs-Verfügung aufrecht zu erhalten. Er schließe eine längere Ausführung über die österreichische, bairische und sonstige Gesetzgebung mit dem Ausdruck des Bedauerns, gegen Art. 4 stimmen zu müssen. Abg. v. Stablewski meint, die Regierung habe auch ohne das Einspruchsrecht schon Einfluß genug auf die Besetzung geistlicher Stellen, durch Präsentationsrechte u. dgl. Abg. v. Bennigsen hebt hervor, wenn es gelinge, in diesem Punkte, von dem der Streit ausgegangen sei, eine Einigung zwischen Staat und Kirche herbeizuführen, so wäre die Möglichkeit einer allgemeinen Verständigung nahe gerückt, und darum sei es gewiß von Werth, die betreffenden Einrichtungen anderer Länder zu vergleichen; man müsse sie aber dann auch so nehmen, wie sie in Wirklichkeit seien, und da habe doch der Kultusminister nachgewiesen, daß der wirkliche Inhalt der österreichischen Gesetzgebung ein ganz anderer sei, als die Herren von Zentrum glauben machen wollen. Dasselbe gelte von der französischen Gesetzgebung. Der Redner wendet sich sodann zur Haltung der konservativen Partei; sie müsse jetzt doch zur Einsicht gelangt sein, auf welchen Weg sie durch das Zentrum geführt werde. Heute habe der Abg. Windthorst geradezu erklärt, das Zentrum wolle seine Haltung von der Entschließung der Kurie abhängig machen. Nun würde man es gewiß nicht tadeln, wenn das Zentrum dem Genossen der katholischen Bevölkerung Ausdruck geben wolle; allein das sei doch sicher unthunlich, daß das Zentrum erst, bevor die Kurie gesprochen habe, das katholische Genossen als beschwert darstelle und nachher, wenn die Kurie zugestimmt, sich in seinem Gewissen beruhigt fühle. Das Zentrum habe jetzt wiederholt erklärt, es wolle versuchen, möglichst viel Aenderungen der Maigesetze schon jetzt durchzusetzen, ohne irgendwie sich dadurch zur Anerkennung der übrig bleibenden Bestimmungen zu verpflichten. Ob die konservative Partei dazu helfen wolle? Dann möge sie zusehen, wohin sie, im Bunde mit dem Zentrum, mit ihren elf Stimmen kommen werde. Eine Rückkehr zu der Falk'schen Vorlage, in Bezug auf die Gestaltung des Einspruchs, sei ein Gedanke, welchem man unter Umständen näher treten könne; allein so lange die Revision in dem Sinne betrieben werde, in welchem dies jetzt durch die elf Stimmen des Zentrums und der Konservativen geschehe, sei er nicht in der Lage, Aenderungsvorschlägen zustimmen zu können. Gegenüber den Abgg. Graf Limburg, von Hammerstein und Dr. Grimm, welche die Haltung der Konservativen zu rechtfertigen suchen, hebt der Abg. v. Bennigsen nochmals die Konsequenzen der Taktik des Zentrums und die Verantwortlichkeit hervor, welche die Konservativen durch Unterstützung dieser Taktik auf sich laden würden; es würde alsdann eine Zeit kommen, wo das Zentrum auch ihnen das non possumus entgegenhalten würde. Schließlich wird der Antrag Brüel (Streichung der Nr. 3 des § 16 des Vorgesetzes) gegen die 6 Stimmen des Zentrums, der Art. 4 der Regierungsvorlage gegen die 8 Stimmen der Konservativen und Freikonservativen abgelehnt. Nächste Sitzung: Freitag.

Wie die „N. Z." mit Bestimmtheit melden kann, ist es beschlossene Sache, den preußischen Volkswirthschafts-Rath am 28. Februar zu berufen. Demselben wird hauptsächlich das umgearbeitete Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Gesetz, vielleicht auch die Subhastationsordnung vorgelegt werden.

Gambetta hat sich von Nizza über Genua nach Florenz gewandt und gedenkt von dort aus auch der „ewigen Stadt" einen Besuch zu machen. Die Wahlreform, die ihm nicht aus dem Kopfe will, bildete u. A. auch den Gegenstand einer Unterhandlung, die er mit dem Redakteur des „Capitan Fracassa" hatte. Er soll hierbei erklärt haben, er schätze Freycinet hoch und wünsche ihm das Beste; doch werde der Kirchthurmsgeist der durch das Bezirksskrutinium gewählten Kammer auch diesem Kabinet keine lange Lebensdauer gestatten. Gambetta's Freunde in der französischen Kammer „unterstützen" inzwischen das neue Kabinet auf ihre Weise; sie überschwemmen die Kammer und die Presse mit einer Fluth von Reformentwürfen, die von dem gestürzten Kabinet vorbereitet worden waren. Der frühere Staatssekretär Martin-Feuillée hat den Gesetzentwurf Cazot's über die Justizreform, der frühere Minister des Innern Waldeck-Rousseau ein Vereinsgesetz eingebracht. Das letztere richtet in der Hauptsache seine Spitze gegen die religiösen Orden. Noch schärfer ist der Charakter des Kulturkampfs ausgeprägt in den Vorlagen Paul Bert's, des Exministers für Kultus und Unterricht. Sie betreffen die Organisation des Volksschulunterrichts, die Aufhebung staatlicher Fakultäten der katholischen Theologie und die Ausübung des Kultus. Der letztere Entwurf wimmelt von neuen und strengen Strafbestimmungen: Entfernung eines Bischofs aus seiner Diözese und Veröffentlichung eines päpstlichen Breve ohne ministerielle Erlaubniß werden mit Geld oder Gefängniß bestraft, ebenso jede Art von geistlicher Wahlbeeinflussung. Das ministerielle Belieben spielt in der Kirchenpolitik Paul Bert's eine große Rolle; es ist das Prinzip der diskretionären Gewalt, das der jetzigen Bismarck'schen Kirchenpolitik abgelauscht scheint, das aber in Frankreich nicht nur bei den Klerikalen und den gemäßigten Republikanern, sondern auch bei den Radikalen auf unüberwindlichen Widerstand stoßen wird. Das Ministerium Freycinet ist übrigens seinerseits nicht säumig in der Vorbereitung von Reformvorlagen: zu den bereits erwähnten kommt nun noch der Entwurf des Justizministers Humbert über die Re-

form des Richterstandes, der das Prinzip des Cazot'schen Entwurfs (Einziehung einer Anzahl von Gerichtshöfen und Richterstellen) festhält, aber mit mehr Mäßigung durchführt. Die Vorlage Humbert's, die vom Ministerrathe genehmigt ist, dürfte der Kammer bereits zugegangen sein; ebenso das von Léon Say umgearbeitete Budget für 1883. In letzterer Beziehung bleibt es dabei, daß eine neue Rentenausgabe nicht stattfinden soll, was aber eine weitere Durchführung des Freycinet'schen Bautenplanes nicht hindert. Der Ausbau des Eisenbahnnetzes soll nach einer Mittheilung des „Temps" den großen Eisenbahngesellschaften überlassen werden, die dafür angehalten werden sollen, die ihnen gewährten Zinsgarantien alsbald zurückzuerstatten. Der Staat würde dann eine Summe von etwa 600 Millionen Francs zur Verfügung haben, die zur Fortführung der Kanal-, Hafen- und anderer öffentlichen Bauten verwendet werden könnten.

Der russische Nihilist, Peter Lawrow, der bis jetzt ganz unangefochten in Paris lebte, soll diese Nachsicht der französischen Behörden seinen geordneten Vermögensverhältnissen und, wie die Blätter meldeten, hauptsächlich auch dem Schutze Iwan Turgenjew's zu verdanken haben. Der letztere richtet nun an den „Gaulois" folgendes Schreiben:

„Herr Redakteur! Mit einer gewissen Verwunderung sehe ich, daß mein Name im heutigen „Gaulois" mit demjenigen Peter Lawrows in Verbindung gebracht wird. Ich kannte Herrn Lawrow in Petersburg als Schriftsteller zu einer Zeit, da er nach seinem Austritt aus der Armee, in der er den Grad eines Obersten der Garde-Artillerie bekleidet hatte, über Kriegskunst las und philosophische Werke veröffentlichte; als Schriftsteller führte ich ihn eines Abends in eine musikalisch-literarische Soiree des „Cercle des artistes russes à Paris" ein. Was mein „rettendes" Eingreifen zu Gunsten des Herrn Lawrow betrifft, so waren mir dazu niemals weder die Mittel noch die Gelegenheit geboten, und unsere politischen Meinungen gingen so weit auseinander, daß Herr Lawrow mir in einer seiner Schriften ausdrücklich den Vorwurf machte, ich hätte mich als „Liberaler" und „Opportunist" immer dem widersetzt, was er die Entfaltung der revolutionären Idee in Rußland nannte. Ich bitte Sie, mein Herr, diese sehr nothwendige Berichtigung veröffentlichen zu wollen und die Versicherung meiner Hochschätzung zu genehmigen. Iwan Turgenjew.

Lawrow wurde in seiner Wohnung, Rue Saint-Jacques, von einem Mitarbeiter des „Gaulois" aufgesucht, der darüber Folgendes berichtet:

Die Wände der paar kleinen Zimmer, welche der Nihilist inne hat, sind von oben bis unten mit Büchergestellen bedeckt und auf allen Möbeln liegen Zeitungen, Flugschriften, gedruckte Blätter aller Art verstreut. Lawrow ist ein rüstiger Greis mit groben, aber intelligeten Zügen, welche langes, weißes Haar einrahmt. In dem winzigen Arbeitszimmer waren schon mehrere Personen, Männer und Frauen, versammelt, die offenbar gekommen waren, um Abschied zu nehmen. Alle behandelten den Gemaßregelten mit großer Ehrfurcht und die Frauen sprachen zu ihm wie zu einem Propheten. Sie waren beschäftigt, seine Koffer zu packen und brachen zwischenhinein in Rufe der Entrüstung über den Ausweisungsbefehl aus. „Ich werde mich bei Lockroy für Sie verwenden," sagte die Eine. „Und ich gehe zu Clémenceau," versicherte die Andere. „Eben habe ich," bemerkte Lawrow, „einen Brief erhalten, worin man mir räth, Herrn Camescasse aufzusuchen; ich werde es aber nicht thun; ich gehe bei Niemand betteln. Sonntag Abend oder spätestens Montag Morgen breche ich nach London auf; da man mich aus der Nationalbibliothek verbannt, muß ich sie in England so gut als möglich zu ersetzen trachten."

Die ultramontanen italienischen Blätter erklären jetzt, mit der Aufforderung, die Klerikalen mögen für ihre Eintragung in die Wahllisten Sorge tragen, sei in Betreff der Wahlen selbst noch nichts präjudicirt. Zunächst handle es sich um eine kluge Vorbereitung für alle Eventualitäten, um die Möglichkeit der parlamentarischen Kriegsbereitschaft. Liberalerseits wird gesagt, durch die Einschreibung der klerikalen Wahlberechtigten soll vor Allem deren ziffermäßige Stärke festgestellt werden; sei diese groß genug, um bei den Wahlen einen sicheren Erfolg in Aussicht zu stellen, so werde die Betheiligung der Klerikalen an den Wahlen gewiß angeordnet werden; ohne Wahrscheinlichkeit des Erfolges wird es beim Alten bleiben: nè elettori nè eletti. Eine Broschüre des päpstlichen Hausprälaten Msgr. Savarese (L'ultima fase della quistione romana. Napoli, 1882. de Angelis) plaidirt entschlossen für den Eintritt der Klerikalen ins Parlament und für die Aussöhnung des Papstes mit dem Königreiche Italien. Auch ein Zeichen der Zeit!

Der größte Theil der englischen Presse, „Times" mit inbegriffen, verurtheilt in scharfer Weise Gladstones Bemerkungen im Parlamente, daß er nicht sagen könne, welchen Entschluß das Unterhaus bezüglich der irischen Home-Rule fassen werde, wenn nur ein vernünftiger Plan vorgelegt würde, welcher die Reichsfragen von den rein irischen trennen würde. Man sieht hierin eine sehr gefährliche Ermunterung der irisch-separatistischen Agitation, welche ein Sonderparlament in Dublin und somit eine Trennung von England anstrebt. Thatsächlich legten sowohl die Parnelliten wie die loyalen Irländer Gladstone's Worte schon in diesem Sinne aus; die Ersteren sind entzückt.

Aus Petersburg meldete die „Polit. Korresp.", um den Sturm einigermaßen zu beschwichtigen, den Skobjelews Rede hervorgerufen hat, der General wäre bereits um seinen Abschied eingekommen. Man kennt die Beziehungen der „Politischen Korrespondenz", und es ist sonderbar, daß gleichfalls unmittelbar nach dem säbelrasselnden Artikel der „Ruß" des Herrn Aksakow in offiziösen Kreisen das Gerücht verbreitet wurde, Aksakow, bezw. die „Ruß" würde eine Verwarnung wegen ungebührlicher Ausdrucksweise erhalten, und man dennoch bis heute noch nicht daran gedacht hat, auch nur ein panslawistisches Blatt zu maßregeln. Skobjelews Rede und Aksakows Zeitungsartikel scheinen, nach dem passiven Verhalten der russischen Regierung zu urtheilen, in Petersburg nicht so unangenehm berührt zu haben, wie man Europa durch Beschwichtigungsworte glauben machen möchte. An Skobjelews Abschied ist gar nicht zu denken.

Ueber die Persönlichkeit Skobjelew's theilt die „Augsb. Allg. Ztg." Foldendes mit:

General Skobjelew, ein Mann von 38 Jahren, ist eine Soldatennatur durch und durch, von großer persönlicher Tapferkeit, betrachtet er den Krieg als sein Element. Er hat seine unzweifelhaft vorhandene kriegerische Begabung überdies durch gründliches Lernen ausgebildet; heute ist er General der Kavallerie, Kommandeur des Georgsordens mit dem Stern und ein berühmter Mann. So groß aber seine militärischen Vorzüge sind, so wenig werden in den Kreisen, die ihm am nächsten stehen, seine Charaktereigenschaften geschätzt. Der überaus wohlwollende Großfürst Michael Nikolajewitsch nahm ihn nach Absolvirung seiner Studien an der Generalstabsakademie als Ordonnanzoffizier zu sich, war aber genöthigt, ihn alsbald aus seiner Umgebung zu entfernen. So sehr er der nationale und populäre Held des russischen Volkes ist, so wenig erfreut er sich der Sympathien der guten Gesellschaft. Von der Natur in jeder Beziehung reich begabt, mit einem bestechenden Aeußeren, gewinnenden Benehmen und mit den besten gesellschaftlichen Formen, gebildet und reich an positivem Wissen, macht der glanzvolle junge General einen gewinnenden Eindruck. Und dennoch giebt es kaum eine schlechte Eigenschaft, die man seinem Charakter in St. Petersburg nicht nachsagt und zwar nicht blos seitens seiner Feinde und Neider, deren er ja natürlich viele hat, sondern von den besten Kreisen der russischen Welt. Er gilt für intrigant, herzlos, brutal, cynisch und jedes edleren Gefühles baar, für ganz prinzipien- und rücksichtslos; über seine Härte und Grausamkeit während seiner Thätigkeit in Zentralasien erzählt man haarsträubende Dinge. Was hieran auch Uebertriebenes sein mag, das Urtheil ist ein zu einstimmig abfälliges, als daß man an dessen Wahrheit zweifeln könnte. Und doch ist dieser Mann der nationale Held und unbedingt die populärste Gestalt im russischen Reiche, der Abgott der Massen, denen er zu schmeicheln versteht, ein Mann, der von Ehrgeiz verzehrt, selbst den Fanatismus als kaltes Rechenploblem behandelt und offenbar berufen sein kann, noch eine hervorragende Rolle in der Geschichte Rußlands zu spielen. Charakteristisch ist es, daß Skobjelew eben wegen seiner Anrüchigkeit ohne Kommando à la suite in den Balkan-Feldzug ging; nach wenigen Monaten hatte sich aber seine Tüchtigkeit zur Geltung gebracht, und als einer der berühmtesten Generale kehrte er heim. Kaiser Alexander III., der einen im Kriegsleben mehr als anrüchigen Mann in keiner Weise liebt, wird diesen General so fern als möglich von sich halten, und doch würde er vielleicht gezwungen sein, im Falle ernster Komplikationen an Skobjelew zu appelliren. Wenn er lebt, ist wohl er der Führer, mit dem im Ernstfalle am meisten zu rechnen wäre."

Daß im General Skobjelew ein großes Stück Charlatanismus steckt, hat sein Verhalten im letzten Turkmenen-Feldzug bewiesen; er hat die Hindernisse, die zu besiegen waren, schon im Voraus so ungeheuerlich ausgemalt und übertrieben, daß die glückliche Beendigung des Feldzuges um so maßloser gepriesen wurde; auch das ist eine gefährliche Gabe, die er mit manchem bedeutenden Soldaten und Volksführer gemein hat. In Berlin soll sich der General, wie die „National-Zeitung" erzählt, in seiner Kritik der deutschen Heere sehr wenig Zwang angethan haben, und wenn er auch dem letzten französischen Feldzug durch die „verweichlichten Garderegimenter" eine halbe Anerkennung zollte, so schien ihm die Wegnahme der Lehmmauern von Geoktepe sehr viel großartiger und bedeutungsvoller als Sedan und Paris. Wenn nach dem Ausspruch eines berühmten Staatsmannes die Eitelkeit den Werth des Menschen in dem Maße beeinflußt, wie die Hypothek den des Grundstücks, so muß sich Herr Skobjelew eine sehr große Abschreibung gefallen lassen. Der General wird natürlich auch in Paris Säbelraßler finden, mit denen er sich verständigen können wird. Man kann gespannt sein, welche politische Stellung er von dort aus affichiren wird.

r. Stadtverordnetensitzung

am 15. Februar.

Anwesend sind 21 Stadtverordnete und 5 Magistrats-Mitglieder. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende, Stadtverordneter B. Jaffe, einige geschäftliche Mittheilungen. Von zweien Lehrern sind Gesuche um Gehaltserhöhungen, und von dem Vorstande des Kinderhospitals ein Gesuch um Gewährung einer Unterstützung, wie im Vorjahr, an die Versammlung gerichtet worden. Die Versammlung beschließt, diese Gesuche dem Magistrat zu überweisen. In die Kassenrevisions-Kommission ist an Stelle des verstorbenen Stadtverordneten Löwinsohn der Stadtverordnete Herz eingetreten.

Der Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten in der Stadt Posen pro 1881 ist den Stadtverordneten gedruckt zugegangen. — Stadtverordneter Kirsten erklärt, der Verwaltungsbericht habe auf ihn den Eindruck der Oberflächlichkeit gemacht, da z. B. in dem Abschnitte: „Das Vermögen der Stadt" mehrere der Stadt gehörige Grundstücke mit einem ganz anderen Werthe aufgeführt seien, wie im Vorjahre oder in den früheren Jahren, und dieser Werth in den verschiedenen Jahren wechsele. — Bürgermeister Herse weist den Vorwurf der Oberflächlichkeit zurück, und giebt an, daß der Werth der einzelnen Grundstücke und Liegenschaften aus dem vor 5 Jahren mit vieler Mühe angefertigten Lagerbuche entnommen worden sei; zur Vergleichung könne jeder Stadtverordnete Einsicht ins Lagerbuch nehmen. Da sich ohne Einsicht in die Akten die Ursache der Differenzen in den Angaben augenblicklich nicht konstatiren lasse, so werde erst in der nächsten Sitzung hierüber Auskunft gegeben werden können.

Zum Mitgliede der Kriegsleistungs-Kommission wird an Stelle des verstorbenen Stadtverordneten Löwinsohn gemäß dem Antrage der Wahlkommission, in deren Namen Stadtverordneter Röstel berichtet, Kaufmann Mich. A. Katz, und zum Mitgliede der Servis-Deputation an Stelle des Verstorbenen der Stadtverordnete Dr. Łebiński gewählt.

Ueber die Entlastung der Depositalfonds-Rechnung pro 1879/80 berichtet im Namen der Finanzkommission Stadtverordneter Brodnitz und beantragt, bis zur Erledigung eines von der Kommission gezogenen Monitums die Rechnung noch nicht zu dechargiren. Nachdem jedoch Bürgermeister Herse Aufklärung über die betr. Angelegenheit gegeben, wird die Decharge ertheilt.

Die Angelegenheit, betr. die Bewilligung der Mehrausgaben für die Pflasterung der neuen Thorpassage in der Verlängerung der Kl. Ritterstraße, war in der vorigen Sitzung der Rechtskommission überwiesen worden, in deren Namen in eingehender Weise Stadtverordneter Klemme berichtet. Danach befürwortet die Kommission die Zahlung der Mehrkosten in Höhe von 3509 M., die vornemlich durch die Anschlüsse in der Wallstraße 2c. herbeigeführt worden sind, an die Militärbehörde, welche die Pflasterung in der Thorpassage hat ausführen lassen; dagegen empfiehlt sie, mit der Feststellung der Identität der gepflasterten Strecke die Baukommission zu beauftragen. Beide Anträge werden angenommen.

Ueber die Bewilligung der Kosten zum Umbau der ehemaligen Spritzenremise neben der Hauptwache am Alten Markt berichtet, nachdem diese Angelegenheit in der vorigen Sitzung der Baukommission überwiesen worden war, im Namen derselben Stadtverordneter Herz. Danach beantragt die Kommission, mit Rücksicht darauf, daß der Umbau dieser Remise zu Geschäftsläden nicht unerhebliche Kosten verursachen und nicht rentabel sein würde, den Magistratsantrag abzulehnen und dem Magistrat die Vermiethung der Remise als Lagerraum zu empfehlen. Dieser Antrag der Kommission wird angenommen.

Die Angelegenheit, betreffend die Bewilligung der Kosten zur Einführung der Wasserleitung in das chemische Laboratorium und das physikalische Kabinet der Realschule, sowie eines Abdampfungs-Schrankes, war in der vorigen Sitzung der Schulkommission überwiesen worden, in deren Namen Dr. Lebinski berichtet. Derselbe empfiehlt die Einführung der Wasserleitung in die genannten Räume, sowie die Einführung eines Abdampfungs-Schrankes, beantragt jedoch, da die Kosten für die Wasserleitung 550 M., für den Schrank 100 M. betragen sollen, die Angelegenheit nochmals der Baukommission zu überweisen, um zu eruiren, ob die Kosten sich nicht niedriger stellen lassen. Nach längerer Debatte, an der sich die Stadtverordneten Prausnitz, Kantorowicz, Dr. Friedländer, Dr. Osowicki, Türk, Dr. Lebinski betheiligen, werden die Kosten zu den angegebenen Zwecken in der vom Magistrat angegebenen Höhe bewilligt.

Ueber die Bewilligung der Mehrausgaben für Titel I Nr. 6 des Etats für das Feuerlöschwesen (den Reservemannschaften bei größeren Bränden 54 M.) berichtet im Namen der Finanzkommission Stadtverordneter Brodnitz. Danach ist in Folge der bedeutenden Brände, welche die Stadt Posen in dem Jahre 1881/82 betroffen haben, nach Mittheilung des städtischen Brandmeisters eine bedeutend höhere Summe, als im Etat ausgesetzt, für Reservemannschaften verausgabt worden. Da jedoch ein bestimmter Magistratsantrag nicht vorliegt, so empfiehlt der Referent, von der obigen Mittheilung nur Kenntniß zu nehmen.

Die Angelegenheit, betr. die Bewilligung der Kosten zur Erweiterung resp. Neuanlage der städtischen Feuerwehr-Telegraphie, war in der vorigen Sitzung der Baukommission überwiesen worden, in deren Namen Stadtverordneter Jacobi berichtet. Danach beantragt der Magistrat, die städtische Feuerwehr-Telegraphie nach vielen Richtungen zu erweitern und zu verbessern, insbesondere für je einen der vier Leitungslinien auf der Hauptstation einen Morse-Apparat anzuschaffen, damit sichtbare und später kontrollirbare, nicht blos hörbare Signale gegeben werden können, ferner die Einführungsdrähte an dem Feuerwachtlokal umzulegen, und sie behufs besseren Schutzes gegen Feuchtigkeit durch Ebonitglocken und Ebonitröhren zu isoliren 2c. Die Gesammtkosten würden 4190 M. betragen, wovon jedoch die Provinzialfeuersozietät 40 pCt. zahlen würde, so daß die Stadt nur 2514 M. zu tragen hätte. Die Kommission hat sich zwar an Ort und Stelle überzeugt, daß die Einführung von Morse-Apparaten sehr wünschenswerth sein würde, beantragt jedoch: Die Versammlung möge 150 M. für Umlegung der Einführungsdrähte 2c. bewilligen, und den Magistrat ersuchen, der Versammlung eine Gesammtvorlage in Betreff der erforderlichen Umänderungen des Feuerlöschwesens machen, und in Betreff der Morse-Apparate einen Anschlag von einer Telegraphen-Bauanstalt der Versammlung vorlegen. Dieser Antrag der Kommission wird angenommen.

Ueber die Beleihung des Grundstücks Ostrowek Nr. 24 berichtet im Namen der Finanz-Kommission Stadtverordneter Fontane. Gemäß dem Magistratsantrage erklärt sich die Versammlung mit der Beleihung in Höhe von 7500 M. einverstanden.

Zum Schiedsmann für den 13. und 14. Bezirk wird gemäß dem Antrage der Wahlkommission, in deren Namen Stadtverordneter Ziegler berichtet, Gasthofsbesitzer Gumpel, und zum Mitgliede des Waisenraths Bildhauer Sametzki gewählt. Zum Mitgliede der Sparkassen-Deputation, worüber im Namen der Wahlkommission Stadtverordneter Victor berichtet, wird Dr. Mieczkowski gewählt.

Mit der Beleihung des Grundstücks Zagorze Nr. 131 in Höhe von 3000 M. erklärt sich die Versammlung gemäß dem Magistratsantrage, über welchen Stadtverordneter Orgler berichtet, einverstanden.

Gegen die definitive Anstellung des Lehrers Frisch, und des an der Bürgerschule beschäftigten Mittelschullehrers Otto werden keine Einwendungen erhoben.

Damit erreicht [illegible] Sitzung, welche 4½ Uhr Nachmittags begonnen hat, [illegible] Abends ih[r] Ende.

Aus dem Gerichtssaal.

Sozialistenprozeß.

(Fortsetzung.)

✳ **Posen**, 15. Februar. Aus der Zeitschrift „Równość" wurde zunächst aus dem Jahrgange 1879 das Programm polnischer Sozialisten zur Lesung gebracht. Dasselbe fordert Gemeineigenthum in den Arbeitsmitteln, Verwandlung der Lohnarbeit in Gesellschaftsarbeit und eine allgemeine Gesellschaftsrevolution und stellt als Hauptmittel für diese Ziele hin: Organisation der Volkskräfte, mündliche und Buch-Propaganda für sozialistische Grundsätze. Mendelsohn als Redakteur dieser Zeitschrift erklärte, daß mit dem Worte „Gesellschaftsrevolution" eine totale Veränderung des jetzigen Systems, eine Konsequenz der sich entwickelnden ökonomischen Verhältnisse gemeint sei. Hiermit wurde der erste Sitzungstag geschlossen. Der heutige Sitzungstag begann, nachdem sämmtliche Zeugen mit Ausnahme der 4 Polizeibeamten auch für heute wieder beurlaubt wurden, mit Vernehmung des Polizeiinspektors Glasemann. Durch einen Artikel des „Orendownik", in welchem von sozialistischen Umtrieben in der Cegielskischen Fabrik die Rede war, veranlaßt, habe er Recherchen nach den Agitatoren angestellt. Durch Arbeiter in der Cegielskischen Fabrik habe er erfahren, daß es 4 fremde Agitatoren, unter ihnen eine Dame, gewesen seien, welche die Arbeiter nach verschiedenen Lokalen bestellt hatten und dort Reden über die Verbesserung des Looses der Arbeiter und über Bildung von geheimen Gruppen gehalten seien. Der Polizeiinspektor Büttner bekundete, er habe den Auftrag erhalten, Recherchen nach den Agitatoren anzustellen. Er habe sich die Photographien der im Jahre 1878 in Krakau angeklagt gewesenen Sozialdemokraten verschafft, auch in Erfahrung gebracht, daß eine Dame aus Rußland hier unter dem Namen Hermine Zucker sich angemeldet habe. Diese Dame war bereits abgereist, eine Haussuchung in ihrer Wohnung war ohne Erfolg. Durch den Angeklagten Gorysczewski habe er erfahren, daß die Agitatoren hier Broschüren vertheilt hätten, durch Bujakiewicz aber wiederum, daß einer der Agitatoren nach Thorn abgereist sei. Er habe sich sofort nach Thorn begeben und dort erfahren, daß bei dem Kaufmann Richter ein junger Mensch gewohnt habe, welcher einem der in Krakau angeklagten Sozialisten ähnlich sei. Der Kaufmann Richter habe ihm mitgetheilt, daß jener junge Mensch mit einer Dame, welche im Hotel Sanssouci logirt hätte, nach Bromberg abgereist sei. Er fand in dem Hotel noch einen Koffer, welchen der Hotelwirth nach Bromberg unter der Adresse „Carl Milewski" absenden sollte und den er in Beschlag genommen habe. In Bromberg habe der Oberkellner in Pawlikowski's Hotel bei Vorzeigung der Photographie des Mendelsohn sofort erklärt, daß der Herr in Zimmer Nr. 1 und die mit ihm angekommene Dame in Zimmer Nr. 3 logire. Ins Fremdenbuch war der Name Wlekinski, Gutsbesitzer, eingetragen. In Zimmer Nr. 3 habe er den Herrn und die Dame angetroffen und beide verhaftet. Bei den Recherchen in Bromberg sei ihm der Polizeiinspektor Eisenblätter behilflich gewesen. — Nunmehr wurde das von dem Untersuchungsrichter Landgerichtsrath Wernecke aufgestellte Verzeichniß der in dem beschlagnahmten Koffer der Frau v. Jankowska befindlich gewesenen Schriften verlesen. Dieselben sind alle sozialistischen Inhalts, es sind namentlich viele Exemplare der Równość, Przedświt und kto z czego żyje vorhanden. Die Frau von Jankowska giebt zu, daß sich die verlesenen Schriften in ihrem Koffer befunden haben. Sie habe in Thorn den Mendelsohn gebeten, die Expedition des Koffers nach Bromberg zu besorgen. Die Schriften habe ihr für 200 Francs der Buchhändler Elpelin aus Genf geschickt. Sie habe denselben ersucht, ihr das Neueste über die Arbeiterfrage zu übersenden, worauf derselbe ihr mehrere Exemplare von jeder Schrift — von einer sind 100 vorhanden — gesandt. Der Vertheidiger der Frau v. Jan-

kowska, Rechtsanwalt v. Jaździewski erklärte, er habe sich den von der Frau v. Jankowska an Elpelin gerichteten Brief von letzterem schicken lassen und ebenso eine Bescheinigung des Elpelin, welche von der Ortsbehörde beglaubigt sei, nach welcher Elpelin die Versicherung abgiebt, daß er auf Grund des übersandten Briefes jene Schriften übersandt habe. Diese Schriftstücke überreichte er sodann dem Gerichtshofe. Der Staatsanwalt widerspricht diesem Antrage. Der Gerichtshof beschloß den Antrag des Vertheidigers, die Bescheinigung des Elpelin zur Lesung zu bringen, als unzulässig abzulehnen, weil nach der Strafprozeßordnung die in das Wissen eines Zeugen gestellten Behauptungen nur durch dessen eigene oder durch kommissarische Vernehmung festgestellt werden dürfen, dagegen dem Antrage des Vertheidigers, den Brief der Frau v. Jankowska zu verlesen, stattzugeben. Mit Rücksicht darauf, daß der Brief in französischer Sprache geschrieben, der Gerichtshof aber sowohl, wie die Staatsanwaltschaft und die Vertheidigung der französischen Sprache mächtig sind, wurde von der Zuziehung eines Dolmetschers Abstand genommen. Der Vorsitzende verliest den Brief. Aus demselben geht hervor, daß Frau v. Jankowska das Neueste über die sozialen Arbeiterverhältnisse bestellt und 200 Francs dafür einsendet. Der Staatsanwalt beantragt, den Polizei-Inspektor Büttner, welcher Recherchen über das politische Verhalten des Elpelin eingezogen habe, zu vernehmen. Herr Büttner bekundete, daß er aus dem Krakauer Sozialistenprozesse ersehen habe, daß Elpelin der sozialrevolutionären, wenn nicht nihilistischen Partei angehöre und er nur für seine Partei eine Buchhandlung in Genf habe. Der Regierungs-Supernumerar v. Ciecierski bekundete, er sei mit einigen Bekannten in einem Bierlokale gewesen und wurde auch vom Hinauswerfen aus Bierlokalen gesprochen, dabei habe einer geäußert, in dem Bierlokale des Miskiewicz seien vor Kurzem Sozialdemokraten hinausgeworfen worden. Ein Verwandter von ihm Namens Małecki erklärte, daß er zu jener Zeit bei Miskiewicz gewesen sei und habe ihm jemand 2 Zeitschriften „Równość und Kwestyonaryusz robotniczy" in die Tasche seines Ueberziehers gesteckt. Er habe sich die Schriften geben lassen und auf der Polizei abgeliefert. Bei den Recherchen nach den Agitatoren habe er dem Polizei-Inspektor Glasemann als Dolmetscher assistirt, der Schlossergeselle Dąbkiewicz habe ihm mitgetheilt, daß er von dem Angeklagten Gorysiewski ein Exemplar des Kwestyonaryusz robotniczy erhalten habe, Georgiewski aber bei dieser Gelegenheit den Dąbkiewicz gebeten habe, verschwiegen zu sein und nichts zu verrathen, da diese Schrift von großem Werthe für die Arbeiter sei. Bei der in der Wohnung des Janiszewski stattgehabten Haussuchung sei er zugezogen gewesen und habe man in dem Sopha 9 Exemplare des Równość gefunden. — Der Kriminalkommissarius Kaschlaw bekundete, er habe die Wohnung des Janiszewski bewacht, es sei der Bäcker Borowicz gekommen und habe nach Janiszewski gefragt, er habe ihn gefragt, ob er auch schon zur Vereinigung gehöre, Borowicz habe erwidert, daß sein Vetter, der Vergolder Desperak, ihn zu Janiszewski gesandt habe, zu welchem Zwecke wisse er nicht, er habe sich alsdann als Polizeibeamter zu erkennen gegeben und den Borowicz aufgefordert, im Zimmer zu bleiben, nicht lange Zeit darauf sei auch Desperak erschienen und habe er dann Beide ins Polizeibüreau sistirt. Er habe ferner den Auftrag erhalten, den Trußkowski zu verhaften. Denselben habe er unter den Namen Guttmann in Rawitsch verhaftet. Es erfolgt hierauf die Verlesung der Aussage der Wittwe Żurkowska, bei welcher Mendelsohn und Trußkowski zuletzt gewohnt haben. Die Frau Żurkowska konnte krankheitshalber nicht erscheinen und ist ihre Vernehmung in ihrer Wohnung von einem beauftragten Richter erfolgt. Mendelsohn und Truszkowski sind plötzlich ausgezogen unter Zurücklassung eines Zettels, nach welchem Janiszewski die Wohnung beziehen würde. — In der Wohnung des Janiszewski wurden vorgefunden: ein Exemplar der „Freiheit", eine von Most in London herausgegebene Zeitschrift, ferner drei Nummern des „Vorwärts" und Nr. 30 des „Sozialdemokrat", sowie die bereits angeführten neun Exemplare der „Równość". Janiszewski erklärte, daß er auf den „Sozialdemokrat" abonnirt habe, und erklärt mit einem gewissen Selbstbewußtsein, er sei auch Sozialdemokrat und sei mit den Ansichten dieser Zeitschrift vollkommen einverstanden. In der Wohnung des Trußkowski in Rawitsch hat Herr Kaschlaw fol[illegible] in Beschlag genommen: ein Exemplar der Broschüre „Kto [illegible] zyje", „Die Lösung der sozialen Frage", Vortrag von Most, 4 Nummern der „Równość", 400 Exemplare der Flugschrift: Odpowiedz na denuncyacye Orędownika (Antwort auf die Denunziationen des Orędownik). Es wurde nunmehr aus dem Jahrgange 1879 der Równość ein Artikel über die Arbeiterbewegungen in Deutschland verlesen. Darin heißt es unter Anderem: in Schlesien wüthe der Hunger, Getreide und Brot sei theuer, der Lohn geringer geworden, das Elend habe eine schreckliche Grenze erreicht, der Hungertyphus wüthe, aber die Regierung beeile sich nicht, Abhilfe zu schaffen, in Braunschweig sei das Elend nicht zu beschreiben, in ganz Sachsen herrsche furchtbarer Mangel, in Berlin sei Elend und Mangel an Arbeit, dort sei die Leiche eines vor Hunger gestorbenen jungen Menschen aufgefunden worden. Nur eine gesellschaftliche Revolution könne Heilung schaffen. Abwarten sei nicht mehr am Platze gegenüber der brutalen Verfolgung alles desjenigen, was sich nicht den Befehlen Bismarck's beuge. Eine Verfolgung der Arbeiter sei zum System geworden. Widerrechtliche Revisionen, ungesetzliche Gerichte, Kavallerie-Attaquen, alles hat in dem gegen die Armee ohne Erbarmen eröffneten Kriege Anwendung gefunden. Auf alles hat die Polizei ihre Hand gelegt, ihr Selbstwille ist an die Stelle der Arbeiterrechte getreten, denen nur aus Hunger zu sterben oder von den Kugeln kaiserlicher Ulanen zu fallen freisteht. — Ein fernerer zur Lesung gebrachter Artikel derselben Zeitschrift verherrlicht die Mordthaten der Nihilisten in Rußland als Heldenthaten und prophezeit den übrigen europäischen Herrschern ein gleiches Loos. Endlich wurde aus derselben Zeitschrift ein Artikel verlesen, in welchem die Bildung von sozialistischen Gruppen empfohlen wird, auch dem verstorbenen Blanqui eine Lobrede gehalten, dessen Ideal eine Republik ohne Gott und ohne Herrn gewesen sei. Mendelsohn und Truszkowski erklärten, daß sie von diesen Artikeln keine Kenntniß hatten, da sie bei Erscheinen derselben im Gefängnisse zu Krakau gesessen hätten. — Sodann wurde der Leitartikel in Nr. 1 des Przedświt zur Lesung gebracht. Derselbe kündigt an, daß der nunmehr an die Stelle der Równość tretende Przedświt ein populäres Arbeiterjournal werden solle, das an den Grundsätzen des Brüsseler Sozialistenprogramms festhaltend, dieselben erläutern, erweitern und unter der Masse der politischen Arbeiter verbreiten wolle. Der Vertheidiger des Mendelsohn Rechtsanwalt Dr. Lewinski überreichte die Nr. 6 des Przedświt vom 1. Dezember 1881 und beantragt, den von ihm angestrichenen Artikel zur Lesung zu bringen, aus welchem hervorgehe, daß der Artikel in Nr. 1 des Przedświt sich eigentlich auf das Programm der galizischen Arbeiterversammlungen beziehe, er überreicht ferner das letztere Programm mit dem Antrage, dasselbe ebenfalls zu verlesen. Der Gerichtshof beschloß, dem Antrage nicht stattzugeben, weil beim Erscheinen der Nr. 6 des Przedświt Mendelsohn sich bereits in Haft befunden habe. Nachdem Rechtsanwalt Lewinski noch einen Artikel des Przedświt aus dem Mai 1881 überreichte, in welchem dasselbe angeführt war, beschloß der Gerichtshof, das überreichte Programm der galizischen Arbeiter zur Lesung zu bringen. Dasselbe zerfällt in 2 Theile, was in politischer und ökonomischer Hinsicht gefordert wird. Die Forderungen sind folgende: kräftige abgesonderte Arbeiterparteien, allgemeines unmittelbares Recht zur Wahl, Abstimmung im Geheimen, Wahltag Sonntag, stufenweise Aufhebung der Armee durch Verträge und Verkürzung der Dienstzeit, das stehende Heer muß durch allgemeine Bewaffnung ersetzt werden, Freiheit der Meinungsäußerung, Aufhebung des Zeitungsstempels, des Preßgesetzes und des Vereinigungs- und Versammlungsgesetzes, die Gerichtsbarkeit muß in die Hand des Volkes gelegt werden, Gemeinden, welche unvermögend sind, Schulen zu unterhalten, müssen Beihilfe vom Staat erhalten, die Volksschulen müssen so eingerichtet sein, daß ihnen nur Sachgegenstände gelehrt werden, welche dem Arbeiter von Nutzen sind, die Religion muß Sache der freien Ueberzeugung sein, Kirchengelder sind zu Schulzwecken zu verwenden, zur Deckung der Ausgaben des Staates sollen an Stelle der Abgaben, welche aufgehoben werden, eine progressive Abstufung des Einkommens von über 1000 Gulden treten, die Lotterie muß aufgehoben werden.

Hiermit endete der zweite Sitzungstag.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 15. Februar. Wie der „Schlesischen Volkszeitung" aus Rom gemeldet wird, hätte der Papst den Propst Herzog in Berlin, welcher auf der Vorschlagsliste des Breslauer Domkapitels stand, zum Fürstbischof von Breslau ausersehen und stände die Präkanonisation desselben in der nächsten Zeit bevor.

Stuttgart, 15. Februar. Zur Theilnahme an der heute Nachmittag in Nordstetten stattfindenden Beerdigung Berthold Auerbach's haben sich der Minister des Innern, von Hölder, der Professor Friedrich Vischer und eine große Anzahl anderer Freunde und Verehrer des Verstorbenen nach Nordstetten begeben. Sehr viele deutsche und österreichische Zeitungen und mehrere Schriftstellervereine haben zu der Beerdigungsfeier besondere Vertreter entsandt.

Darmstadt, 15. Februar. Die zweite Kammer wählte Kugler zum ersten und Muhl zum zweiten Präsidenten.

Wien, 15. Februar. Offiziell. Eine Truppendivision führte von Mostar und Nevesinje in der Richtung auf das Plateau von Zimje eine Unternehmung aus, und ordnete die Befestigung des Han's von Zimje und der Kulas von Bachtjevica, Prievorac an. Es bestätigt sich, daß Insurgentenansammlungen bei Zagorje, Ulok Borke, Sussjenica und Planina stattgefunden haben, und daß dieselben Raubanfälle in den nächsten Ortschaften ausführen. Der engere Bereich der Garnisonen und Hauptverbindungen ist durch die Truppen nunmehr gesichert. Die Insurgenten versuchten am 12. d. vergebens, sich Greben und Lebenice zu nähern. Der Wald von Coljice gegen Kneżlac zu ist in Brand gesteckt. Die Orte Greben und Lebenice werden befestigt. Bei Foca herrschte am 12. und 13. d. Ruhe, die Insurgentenschwärme in der Gegend von Trnowa weichen den streifenden Truppenabtheilungen aus. Bei Trnowa verloren die Insurgenten am 10. d. gegen 100 Todte und Verwundete.

Wien, 15. Februar. Officiell. Risano ist gestern entwaffnet worden.

Zara, 14. Februar. Wie die Zeitung „Narodni list" meldet, sind die Truppen in der Krivoscie gegenwärtig hauptsächlich auf die Befestigung der gewonnenen Positionen bedacht. Es werden daher fortdauernd Materialien zur Befestigung, Proviant und sonstige Bedürfnisse von der Küste in das Innere transportirt. Diese Transporte gehen ungehindert, wie im tiefsten Frieden. — Aus Stolac wird die Verhaftung einiger gegen die Ordnung und Sicherheit agitirenden Individuen signalisirt. Dank den hervorragenden Führern des Aufstandes gegen die Türken im Jahre 1876, Bogdan Zimonics und Serdar Grga, hält sich der Bezirk Gaczko vollkommen friedlich.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
15. Nachm. 2	751,8	W schwach	trübe ¹)	+8,9
15. Abnds. 10	744,6	SW lebhaft	bedeckt Regen	+7,2
16. Morgs. 6	754,0	W lebhaft	heiter	—0,3

¹) Regenhöhe 0,2 mm.
Am 15. Wärme-Maximum + 9°6 Celf.
" " Wärme-Minimum + 1°2 "

Wetterbericht vom 15. Februar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.		Temp. i. Celf. Grad
Mullaghmore	—					
Aberdeen	752	WNW	4	heiter		2
Christiansund	742	NNO	1	Schnee		—2
Kopenhagen	757	SSW	6	bedeckt		3
Stockholm	753	SW	3	bedeckt		—1
Haparanda	733	W	4	bedeckt		—4
Petersburg	—					
Moskau	750	SSW	1	bedeckt		2
Cork, Queenst.	763	NNW	6	wolkig	¹)	4
Brest	763	WNW	5	Regen	²)	9
Helder	757	SW	2	Regen		7
Sylt	755	WSW	5	Regen		4
Hamburg	758	SSW	8	Regen		6
Swinemünde	763	SSW	4	bedeckt	³)	2
Neufahrwasser	764	SW	2	bedeckt		2
Memel	760	W	6	heiter	⁴)	3
Paris	—					
Münster	762	SW	7	Regen		9
Karlsruhe	770	SW	4	bedeckt		7
Wiesbaden	767	SW	2	bedeckt	⁵)	6
München	772	SW	4	bedeckt		2
Leipzig	766	SSW	1	bedeckt	⁶)	5
Berlin	764	SSO	1	bedeckt		3
Wien	772	still		bedeckt		5
Breslau	770	SSW	3	bedeckt	⁷)	4
Ile d'Aix	—					
Nizza	—					
Triest	777	still		heiter		3

¹) Seegang mäßig. ²) Seegang hoch. ³) Nachmittags Regenschuer. ⁴) Seegang hoch. ⁵) Nachts feiner Regen. ⁶) Nachmittags etwas Regen. ⁷) Abends Regen.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Ein Theilminimum am Südwestrande der gestern erwähnten Depression liegt über dem norwegischen Meere, am Skagerack Südweststurm, im deutschen Nordseegebiete stellenweise starke bis stürmische südwestliche Winde verursachend. Während in Norddeutschland vorübergehende fast west-ostwärts fortschreitende Abkühlung eingetreten ist, ist die Temperatur in Süddeutschland gestiegen und hat daselbst den Gefrierpunkt überschritten. Ueber Zentral-Europa ist unter dem Einflusse des Depressionsgebietes im Norden das Wetter trübe, auf der Westhälfte regnerisch. Ganz Mittel-Europa, bis nach dem Innern Rußlands hin ist frostfrei. Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Februar Morgens 0,72 Meter.
" " 15. " Mittags 0,76 "
" " 16. " Morgens 0,90 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 15 Februar. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,477. Pariser do. 81,20. Wiener do. 171,05, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Heff. Ludwigsb. 99. K.-M.-Pr.-Anth. 128¼. Reichsanl. 101¼. Reichsbank 148¼. Darmstb. 153¼. Meininger B. 88. Oest.-ung. Bk. 693 00. Kreditaktien 258⅜ Silberrente 64¼. Papierrente 62⅞ Goldrente 78¾ Ung. Goldrente 72⅜. 1860er Loose 119½. 1864er Loose 330,20. Ung. Staatsl. 221,20 do. Ostb.-Obl. I. 91½. Böhm. Westbahn 254¼ Elisabethb. —. Nordwestbahn 174½. Galizier 247½. Franzosen 255½ Lombarden 106⅞. Italiener 85½. 1877er Russen 87⅜. 1880er Russen 70⅞. II. Orientanl. 57⅜. Zentr.-Pacific 111⅜. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57½. Wiener Bankverein 97¾. ungarische Papierrente —. Buschtiebrader — Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 258¼, Franzosen 255½, Galizier 247½, Lombarden 106½, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Wien, 15. Februar. (Schluß-Course.) Vorbörse träge, Mittagsbörse auf die berliner Kursmeldungen besser. Oesterr. und ungar. Kreditaktien lebhaft, übrige Werthe ruhig.

Papierrente 74,15. Silberrente 75 60. Oesterr. Goldrente 92,50, Ungarische Goldrente 118,80. 1854er Loose 118,70. 1860er Loose 129,20. 1864er Loose 172 50 Kreditloose 175,00 Ungar. Prämienl. 113,50. Kreditaktien 29375. Franzosen 298,50 Lombarden 125,00, Galizier 289,50 Kasch.-Oderb. 139,00 Pardubitzer 148,00. Nordwestbahn 203,50. Elisabethbahn 205,50. Nordbahn 2435,00. Oesterreich. ungar. Bank —.—. Türk. Loose —.—. Unionbank 115,00. Anglo-Austr. 117,25. Wiener Bankverein 107,75. Ungar. Kredit 291,00. Deutsche Plätze 58,50 Londoner Wechsel 120 00 Pariser do. 47,50. Amsterdamer do. 98,70 Napoleons 9,52. Dukaten 5,61. Silber 100,00. Marknoten 58,52½. Russische Banknoten 1,21⅜. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 161,70. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 208,00, ungarische Papierrente 84,60, ungar. Goldrente 84,55, Buschtierader B. —. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Paris, 15. Februar. (Schluß-Course.) Fest.
3proz. amortisirb. Rente 81,90. 3proz. Rente 82,20, Anleihe de 1872 114,22½, Italien. 5proz. Rente 85,00, Oesterr. Goldrente —,—, 6pr. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 71¼, 5proz. Russen de 1877 —, Franzosen 628,75. Lomb. Eisenbahn-Aktien 270,00, Lomb. Prioritäten 270,00, Türken de 1865 11,20, Türkenloose 47,00. III. Orientanleihe —,—.

Credit mobilier 560, Spanier exter. $25\frac{1}{8}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2080 Banque ottomane 681. Union gen. 325, Credit foncier 1455 00, Egypter 325,00, Banque de Paris 1040,00, Banque d'escompte 585,00, Banque hypothecaire —. Londoner Wechsel 25.26, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Banque de Lyon u. de la Loire 375,00.

Beim Beginn der Börse war die Haltung schwach, es trat aber bald eine bedeutende Besserung ein. Es verlautete, daß größere Spekulanten, welche nambafte Beträge zu liquidiren hatten, die erforderlichen Mittel erlangt haben. Für morgen wird eine Herabsetzung des Diskonts der Bank von Frankreich erwartet.

London, 15. Februar. Consols $100\frac{7}{16}$, Italien. 5proz. Rente 83¾, Lombard. 10⅞. 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85½, 5proz. Russen de 1872 85. 5proz. Russen de 1873 83¾, 5proz. Türken de 1865 10⅞. 3½proz. fundirte Amerikaner 104, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 71, Oesterr. Goldrente —. Spanier 25⅞, Egypter 64¼, 4proz. preuß. Consols —. 4proz. bayr. Anleihe —. Fest.

Platzdiscont 5¼ pCt. Silber —.

In die Bank flossen heute 343,000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,75. Wien 12,15. Paris 25,62, Petersburg 23¾.

Florenz, 15. Februar. 5pCt. Italien. Rente 89,92, Gold 21,14.

Petersburg, 15. Februar. Wechsel auf London $24\frac{11}{32}$, II. Orient-Anleihe 90. III. Orientanleihe 90.

Newyork, 14. Februar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅜, Wechsel auf London 4,84, Wechsel auf Paris 5,17½, 3½proz. fundirte Anleihe 102¼, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 118, Erie-Bahn 9⅜, Zentral-Pacific 113½, Newyork Zentralbahn 130⅜, Chicago-Eisenbahn 141⅞. Cable Transfers 4,90⅞.

Geld dauernd begehrt, für Regierungssicherheiten 2 Prozent, für andere Sicherheiten 6 Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 15. Februar. Petroleum. (Schlußbericht) Ruhig. Standard white loco 7,55 bez., pr. März 7,55 a 7,60 bez., per April 7,70 Br., per Mai 7,80 Br., pr. August-Dezember 8,45 Br.

Hamburg, 15. Febr. Getreidemarkt. Weizen loco unveränd., auf Termine ruhig. Roggen loco unveränd., auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 223,00 Br., 222,00 Gd., per Mai-Juni 223,00 Br., 222,00 Gd. Roggen per April-Mai 163,00 Br., 162,00 Gd., per Mai-Juni 160,00 Br., 159,00 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loco 57,50, per Mai 57,50. — Spiritus still, per Februar 40½ Br., per März-April 40 Br., per April-Mai 40 Br., per Mai-Juni 40 Br. — Kaffee fest, Umsatz 6000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 7,80 Br., 7,75 Gd., per Febr. 7,70 Gd., per August-Dezember 8,50 Gd. — Wetter: Regen.

Wien, 15. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,30 G., 12,35 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,35 Gd., 8,40 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,60 Gd., 7,65 Br.

London, 15. Februar. An der Küste angeboten 12 Weizenladungen. — Wetter: Regen.

London, 15. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 23,710, Gerste 3010, Hafer 5900 Qrts.

Weizen und Mehl nominell unverändert, Mais ¼ sh. billiger. Andere Getreidearten matt.

Newyork, 14. Februar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $11\frac{9}{16}$, do. in New-Orleans 11⅜, Petroleum in Newyork 7⅝ G., do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum 6¾, do. Pipe line Certificates — D. 87 C. Mehl 5 D. 10 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 36 C. do. per laufenden Monat 1 D. 35 C., do. per März 1 D. 35½ C., do. pr. April 1 D. 37½ C., Mais (old mixed) 68 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7. Kaffee (Rio-) 9¼. Schmalz Marke (Wilcox) 11¼, do. Fairbanks $11\frac{5}{16}$, do. Rohe u. Brothers $11\frac{5}{16}$, Speck (short clear) 9½ C. Getreidefracht 4¼.

Newyork, 13. Februar. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 41,000, do. nach dem Kontinent 8000, do. von Kalifornien und Oregon nach England 110,000 Qrts., do. do. nach dem Kontinent 12,009 Qrts.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Febr. Wind: W. Wetter: Abwechselnd regnerisch.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark ab Bahn, per Februar — bezahlt, per Februar-März — M. bez., April-Mai 221—222—221¾ M. bez., per Mai-Juni 221½—222¼ M. bez., Juni-Juli 222—222½ M. bez., Juli-August 215½—216 bez., Sept.-Oktbr. 213½ bz. Gek. — Ztr. Regulirungspreis — Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 163—174 M. nach Qualität gefordert, russischer — a. B. bez., hochfeiner inländischer 170—173 Mark ab Bahn bezahlt, exqu. do. — M. ab B. bez., defekter russ. — ab B. bez., alter — Mark ab B. bezahlt, russischer und polnischer 164—169 Mark a. B. bezahlt, per Februar 170—170½—169 bez., per Februar-März 168½—168 bez., per April-Mai 167½—168—67¼ bezahlt, per Mai-Juni 165¾—66—165½ bez., per Juni-Juli 164½—165—164½ Mark bezahlt. Gekündigt 6000 Ztr. Regulirungspreis 169½ Mark. — Gerste per 1000 Kilo loko 133—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 135—172 M. nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 135 bis 142 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 142—154 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 141—149 bezahlt, schlesischer 151—156 bez., böhmischer 151—156 M. bezahlt, do. fein 158—162 bez., fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 139—138½ bez., per Mai-Juni 139¾—139½ bez., per Juni-Juli 141 M. Gekündigt — Zentnr. Regulirungspreis — Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 165—200 M., Futterwaare 150 bis 163 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 143—152 nach Qualität gefordert. per Februar — Mark, Februar-März — M., per April-Mai 139½ Mark, per Mai-Juni 137 Mark. Gekünd. — Ztnr. Regulirungspreis — M. M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00 bis 30,50 Mark, 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 25,00 bis 24,00 Mark, 0/1: 23,25 bis 22,25 M., per Februar 23,25—23,20 bez, per Februar-März 23,15 Mark bezahlt, per April-Mai 23,10—23,05 Mark bez., per Mai-Juni 22,90—22,85 bez., per Juni-Juli 22,70—22,65 bez., per Juli-August 22,50—22,45 bezahlt. Gekündigt — — Zentner. Regulirungspreis — — M. — Oelsaat per 1000 Kilo. — Mark. — Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., mit Faß 55,3 M., per Februar 55,6 Mark, per Febr.-März 55,6 bez., per April —, April-Mai 55,6 bez., Mai — bez., Mai-Juni 56,0 Mark Gd., Juni — bez., September-Oktober 56,6 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspr. — M. — Leinöl 100 Kilo loko — B. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,3 Mark, per Februar 24,8 M. bezahlt, per Februar-März 24,3 bezahlt, per April-Mai 24,2 bez., per Mai-Juni — Mark bezahlt, per September-Oktober 25,4 Mark Gd. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 47,0 bez., per Februar 48,0—48,2—48,1 M. bez., per Februar-März 48,0—48,2—48,1 bez., per März-April — bez., per April-Mai 48,8—49,0 bis 48,8 M. bezahlt, per Mai —, per Mai-Juni 49,0—49,2—49,0 M. bez., per Juni — bez., per Juni-Juli 50,0—50,2—50 Mark bez., per Juli-August 51,0—51,1—51,0 Mark bez., per August-September 51,4 bis 51,5—51,4 Mark bezahlt. Gekündigt 10,000 Liter. Regulirungspreis 48,1 Mark. (B. B.-Z.).

Stettin, 15. Februar. [An der Börse.] Wetter: Regnig + 6 Gr. R. Barom. 28,3. Wind: West.

Weizen höher, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 210 bis 222 Mark, geringer 185—200 Mark bez., weißer 212 bis 223 Mark, per April-Mai 224 M. bez., per Mai-Juni 224—224,5 M. bez., Juni-Juli 224,5 M. Br., per Juli-August 217 M. Br. und Gd. — Roggen fest, per 1000 Kilo loko inländischer 162—166 Mark bez., abgelaufene Anmeldungen — M., defekter — M. bez., per Februar — Mark, per April-Mai 166,5 Mark bez., per Mai-Juni 164,5 M. bez., per Juni-Juli 163 Mark bez., per September-Oktober — M. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 150 bis 160 Mark, Futter- 125 bis 135 M. bez., geringere — M., Schlesische — M. — Hafer und Erbsen geschäftslos. — Mais ohne Handel. — Winterrübsen unverändert, per 1000 Kilo per April-Mai 268 Mark Br., per Sept.-Oktober 263 M. bezahlt. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 56,5 M. Br., kurze Lieferung — M., per Februar und April-Mai 55,75 Mark Br., per Mai-Juni —, per September-Oktober 56,5 Mark Br. — — Spiritus unverändert, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 45,8 Mark bez., mit Faß — Mark bez., kurze Lieferung, ohne Faß — M. bez., per Februar 46,8 M. bez., per April-Mai 48,4—48,5 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 49 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 49,6 M. Br. u. Gd., per Juli-August 50,3 M. Br. u. Gd., per August-September — Mark bez., per April-Mai 51 Mark Br. und Gd. — Angemeldet: Nichts. Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M. Rüböl 55,75 M., Spiritus 46,8 M., Rübsen — M. — Petroleum loko 8,05—8,1 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,05 M. tr.

Heutiger Landmarkt: Weizen 200—216 M., Roggen 170—174 M., Gerste 155—162 M., Hafer 155—160 M., Erbsen 170—195 M., Kartoffeln 30—42 M., Heu 3—3,5 M., Stroh 42—45 M.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 15. Februar. Die vertrauensvollere Stimmung, welche gestern nicht nur hier, sondern auch an den auswärtigen Börsen Platz gegriffen hatte, übertrug sich auch auf den heutigen Verkehr und ließ denselben wieder in freundlicherem Lichte erscheinen. Die politischen Besorgnisse treten mehr und mehr wieder in den Hintergrund; in Wien glaubt man an eine raschere Abwickelung der dalmatinischen Insurrektion, und der Befürchtung, daß die russische Regierung einen Krieg gewinnen müsse, um von den inneren Wirren abzulenken, giebt man im Augenblick weniger Raum. Trotz der festen Stimmung blieb aber der Umfang der geschäftlichen Thätigkeit nur unbedeutend, und ebenso erweisen sich die zur Notiz gekommenen Kursveränderungen als ganz belanglos; besonders war dies bei Eröffnung des offiziellen Geschäfts der Fall. Erst im weiteren Verlaufe, als von den anderen Hauptbörsen bessere Kursmeldungen eintrafen und auch hier darauf hin die Notirungen etwas anzogen, belebte sich einigermaßen der Verkehr. Hierbei muß aber doch bemerkt werden, daß der hiesige Preisstand der betreffenden Werthe sich durchgehends über den Stand der Wiener Parität hielt. Durch lebhafteren Verkehr zeichnete sich aber kein Effekt aus. Die österreichischen Kreditaktien bewegten sich bei ruhigem Geschäft in steigender Richtung. Mehr oder weniger machten die übrigen Spekulationspapiere dieselbe Bewegung durch. Eisenbahnaktien waren ruhig, nur Eisenbahn-Stammprioritäten machten gewissermaßen eine Ausnahme. Bankaktien und Industriepapiere blieben ganz vernachlässigt. Ausländische Staatsanleihen waren mit Ausnahme der russischen Werthe und zum Theil auch etwas höher. — Per ultimo notiren: Franzosen 508—512—511, Lombarden 215—217—212,50, Kredit-Aktien 512—516,50—517, Wiener Bank-Verein 193 Gd., Darmstädter Bank 152—153,25—153, Diskonto-Kommandit-Antheile 181,90—183,50—183, Deutsche Bank 148,30—148,75—148,50, Dortmunder Union 92—92,60—92,40, Laurahütte 112,25—112,50. Der Schluß blieb im ganzen fest. — Privat-Diskont 3¾ Prozent.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 15. Februar 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl.	4½	105,10 bz
do. neue 1876	4	101,10 bz
Staats-Anleihe	4	101,00 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,60 bz
do. do.	3½	95,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,25 bz
do.	4½	104,25 G
Landsch. Central	4	100,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,40 bz
do. neue	3½	91,00 B
do.	4	101,00 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,00 G
do.	4	100,30 G
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,00 bz
do.	4	100,50 G
do. I. B.	4	100,20 bz
do. II. Serie	4½	103,80 bz
Neuldsch. II. Serie	4	100,10 bz
do. do.	4½	104,00 B
Posensche, neue	4	100,30 G
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,10 bz
do.	4	100,20 bz
do.	4½	101,70 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,30 bz
Pommersche	4	100,20 bz
Posensche	4	100,30 bz
Preußische	4	100,30 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	101,50 bz
Sächsische	4	100,40 bz
Schlesische	4	100,40 bz
20-Frankstück.		16,25 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,47.5 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,25 bzB
Oesterr. Banknot.		170,80 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		207,45 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,90 G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	301,90 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,50 B
do. 35 fl. Oblig.	—	220,00 G
Bair. Präm.-Anl.	4	136,50 B
Braunsch. 20 thl.-L.	—	100,50 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,00 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,50 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,40 bz
do. II Abth.	5	118,00 B
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	188,30 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	179,00 G
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	94,75 bz
Meininger Loose	—	27,50 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,00 B
Oldenburger Loose	3	149,50 G
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	108,90 B
do. do.	4	95,75 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,90 bz
do. do.	4½	102,50 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,50 bz
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,30 B
Pomm. Hyp.-Pfdbr.		

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,70 B
do. II. IV. 110	5	102,70 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	100,40 bz
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	113,50 bzB
do. do. 110	4½	107,00 bzG
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,20 bz
do. do. rückz. 100	4½	102,50 bz
do (1872 u. 74)	4	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,75 bz
do. II. rckz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,75 G
do. do.	4½	106,00 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,25 G
do. do.	4½	102,75 bzG
Kruppsche Obligat.	5	109,50 G

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,00 G
Oesterr. Goldrente	4	78,50 bz
do. Pap.-Rente	4½	63,00 G
do. Silber-Rente	4½	64,30 G
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	331,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	118,90 B
do. do. v. 1864	—	331,50 B
Ungar. Goldrente	6	100,60 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	93,75 bz
do. Loose	—	222,20 bz
Italienische Rente	5	85,50 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,75 B
Russ. Centr.-Bod.	5	75,20 G
do. Boden-Credit	5	82,20 bz
do Engl. A. 1822	5	84,50 bz
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	85,20 bz
do. do. 1872	5	85,10 bz
do. do. 1875	4½	
do. do. 1877	5	
do. do. 1880	4	70,60 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	142,00 G
do. do. v. 1866	5	140,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	83,90 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	84,50 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	63,70 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	55,60 G
Türk. Anl. v. 1865	—	11,40 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,75 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,75 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	206,50 bz
do. 100 R. 3 M.	204,65 bz
Warschau 100 R 8 T.	207,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 6, für Lombard 7 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5, Bremen —, Brüssel 5, Frankfurt a. M. 6, Hamburg —, Leipzig —, London 6, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	114,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	40,50 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	67,25 G
Berl. Handels-Ges.	4	107,50 bzG
do. Kassen-Verein	4	196,50 bzG
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,00 B
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,25 bz
Cöln. Wechslerbank	4	94,50 G
Danziger Privatb.	4	108,00 G
Darmstädter Bank	4	153,50 bzB
do. Zettelbank	4	108,75 G
Dessauer Creditb.	4	96,00 G
do. Landesbank	4	122,00 B
Deutsche Bank	4	148,70 bz
do. Genossensch.	4	128,00 B
do. Hyp.-Bank.	4	88,50 bzG
do. Reichsbank.	4½	148,00 bzG
Disconto-Comm.	4	183,50 bzB
Geraer Bank	4	95,00 bzB
do. Handelsb.	4	90,50 G
Gothaer Privatbk.	4	116,50 G
do. Grundkredb.	4	89,75 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,00 G
Leipziger Creditb.	4	153,75 B
do. Discontob.	4	109,90 bzB
Magdeb. Privatb.	4	116,75 bz
Mecklb. Bodencred.	4	60,00 G
do. Hypoth.-B.	fr.	97,00 bzG
Meining. Creditbk.	4	87,75 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,60 bz
Niederlausitzer Bank	4	94,40 bz
Norddeutsche Bank	4	169,50 bzB
Nordd. Grundkredit	4	48,75 B
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	98,75 bz
Posen. Landwirthsch.	4	
Posener Prov.-Bank		122,50 G
Posener Spritaktien	4	57,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	107,50 bzG
do. Centralbdn.	4	122,00 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	84,00 G
Produkt.-Handelsbk	4	73,50 G
Sächsische Bank	4	124,50 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	86,10 G
Schles. Bankverein	4	108,50 G
Südd. Bodenkredit	4	135,30 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	57,00 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	57,50 G
Dortmunder Union	4	13,50 bzG
Egells Masch.-Akt.	4	23,75 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	36,00 B
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	79,00 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	125,25 bzG
Georg-Marienhütte	4	92,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	85,00 B
Immobilien (Berl.)	4	81,75 B
Kramsta, Leinen-F.	4	94,50 G
Lauchhammer	4	30,00 bzB
Laurahütte	4	112,20 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	40,25 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	111,90 B
Marienhüt. Bergw.	4	49,00 bzB
Menden u. Schw. B.	4	68,25 bz
Oberschl. Eis.-Bed.		49,50 B
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,00 bzB
Phönix B.-A. Lit. B.	4	37,25 bzG
Redenhütte conf.	4	92,00 bz
Rhein.-Nass. Bergw.	4	69,25 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	19,00 B
Unter den Linden	4	14,50 bzG
Wöhlert Maschinen	4	14,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	50,75 bzG
Altona-Kiel	4	196,50 bz
Bergisch-Märkische	4	123,50 bz
Berlin-Anhalt	4	148,00 bzG
Berlin-Dresden	4	13,90 bz
Berlin-Görlitz	4	34,50 bzB
Berlin-Hamburg	4	303,00 B
Bresl.-Schw.-Frbg	4	94,25 bzB
Hall.-Sorau-Guben	4	21,30 bz
Märkisch-Posener	4	35,90 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28,25 G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	246,10 bz
do. Lit. B.	3½	192,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	64,50 bz
Rechte Oderuferb.	4	167,00 bzG
Rhein-Nahebahn	4	14,60 B
Stargard-Posen	4½	103,00 G
Thüringische	4	209,50 bzB
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,10 bzB
do. Lit. C. v. St. gar	4½	111,75 bz
Ludwigsh.-Berbach	4	202,75 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	99,50 bz
Weimar-Geraer	4½	49,30 bzG
Albrechtsbahn	5	34,40 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	142,60 bz
Aussig-Teplitz	4	244,50 B
Böhm. Westbahn	5	126,90 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	125,10 bz
Elisabeth-Westbahn	5	88,25 bz
Kais. Franz Joseph	5	80,80 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	124,00 bzG
Gotthard-Bahn 90%	5	
Kaschau-Oderberg	4	59,60 bz
Lüttich-Limburg	4	13,90 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	349,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	379,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	62,60 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	69,75 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,25 G
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	130,80 G
do. Südwestbahn	5	60,90 bz
Schweizer Unionb.	4	41,90 bz
Schweizer Westbahn	4	28,60 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	123,50 bz
Warschau-Wien	4	236,00 bzB

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	38,25 bzG
Berlin-Görlitzer	5	97,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	84,00 bzG
Märkisch-Posen	5	117,60 bzG
Marienb.-Mlawka	5	103,00 bzG
Münster-Enschede	5	18,60 G
Nordhausen-Erfurt	5	94,75 G
Oberlausitzer	5	56,50 bzG
Oels-Gnesen	5	53,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	96,00 G
Posen-Creuzburg	5	69,75 bzB
Rechte Oderuf. Bahn	5	165,25 bz
Rumänische	8	
Saalbahn	5	69,00 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	76,75 bz
Weimar-Geraer	5	35,75 G

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,60 bz
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,30 G
Mgd.-Halbst. B abg.	3½	88,30 bzG
do. B. unabg.	3½	88,30 bzG
do. C. do. abg.	5	125,60 bzG

Münster-Hamm	4	99,75 G
Niederschl.-Märk.	4	100,10 bzG
Rhein. St.A. abg.	6½	161,80 bz
do. neue 4proc.	5	159,50 G
do. Lit. B. gar	4	100,20 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,75 B
do. II.	4½	102,75 B
do. III. v. St. g.	3½	93,90 bz
do. do. Litt. B.	3½	93,90 bz
do. do. Litt. C.	3½	93,90 bz
do. IV.	4½	102,70 bzG
do. V.	4½	102,70 bzG
do VI.	4½	103,30 bzG
do. VII	4½	102,70 bz
[illegible] I	4	
do. II	4	
do. do. III	4½	101,75 G
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	103,00 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	
Berlin-Anhalt A.	4½	102,90 B
do. B.	4½	102,90 B
do. Litt. C.	4½	102,75 bz
Berlin-Görlitz	4½	102,50 G
do. do. Litt. B.	4½	102,25 G
Berlin-Hamburg I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III	4½	103,20 B
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	100,25 bzG
do. do. D.	4½	103,60 G
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,30 G
do. do. III.	4	100,30 G
do. IV. v. St. g.	4	100,30 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H	4½	102,50 G
do. do. Litt. I.	4½	102,50 G
do. do. 1876	5	105,20 bzB
Cöln-Minden IV	4	100,50 bzB
do. do. V.	4	100,25 G
do. do. VI.	4½	103,75 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,70 bz
do. do. C.	4½	103,70 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,80 G
do. do.	5	105,25 bzG
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	103,30 G
do. do. de 1873	4½	102,80 bz
do. Leipz. A.	4½	105,50 B
do. do. B.	4	100,30 bzG
do. Wittenberge	4½	102,25 G
do. do.	3	83,50 G
Niederschl.-Märk. I.	4	100,25 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,70 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,25 G
do. do. III conv.	4	100,30 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,00 G
do. D.	4	100,00 G
do. E.	3½	93,90 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,75 G
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	91,50 B
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Oels-Gnesen	4½	101,50 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	103,00 B
do. Litt. B.	4½	103,00 B
do. Litt. C.	4½	103,00 B
Posen-Creuzburg	5	103,90 B
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,40 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	103,00 B
do. v. 1862, 64	4½	103,00 B
do. v. 1865	4½	103,00 B
do. 1869, 71, 73	4½	
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,75 G
do. II. do.	4½	103,75 G
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,00 B
do. V.	4½	
do. VI.	4½	103,10 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,60 bz
Gal. Karl-Ludwig b.	4½	84,60 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,25 G
do. II.	5	84,25 G
do. III.	5	80,75 B
do. IV	5	79,80 B
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	46,75 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	379,25 bz
do. Ergänzsb.	3	356,00 bzB
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,60 B
do. II. Em.	5	104,60 B
Oesterr. Nordwest.	5	87,25 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,50 bzB
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	80,10 G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,60 G
do. do. 1869	5	84,30 G
do. do. 1872	5	84,10 bzG
Raab-Graz Pr.-A.	4	92,75 G
Reichenb.-Pardubitz	5	81,75 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	272,75 bz
do. do. neue	3	271,60 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	98,90 bzB
Brest-Grajewo	5	90,00 bzB
Charkow-Asow g.	5	95,25 bz
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	93,50 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,50 bzB
Koslow-Woron. gar	5	97,50 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	
Kursk-Chark. gar.	5	96,00 bzB
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,75 G
Kursk-Kiew, gar.	5	98,75 bzB
Losowo-Sewast.	5	79,40 B
Mosko-Rjäsan, g.	5	102,50 B
Mosk.-Smolensk, g.	5	96,00 bz
Schuja-Ivanow.	5	95,10 bzG
Warsch.-Teresp., g.	5	95,50 G
do. kleine, g.	5	97,50 G
Warschau-Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	
do. IV.	5	102,00 G
Zarskoe-Selo	5	61,00 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.